

Persistenter Identifier: 1529487027376_1882

Titel: Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks

Ort: Stuttgart

Datierung: 1882

Signatur: XIX/135.2-1,1882

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1882/1/

Abschnitt: Mittheilungen aus der Praxis.

Strukturtyp: article

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1882/242/LOG_0165/

unsere heutigen allgemeinen Verhältnisse noch den einzelnen tüchtigen Handwerker in's Ausland treiben und wir mit unseren jüngsten Rekruten, die leider Alle mehr Theorie als Praxis besitzen und sich darum auch größtentheils „Techniker“ heißen, hier bleiben müssen. Wir fragen nun, wohin soll nur die übertriebene theoretische und technische Ausbildung unserer jetzigen Jugend führen? Wo bleibt hier die Grenze für die fernere bürgerliche gewerbliche Existenz? Wo bleibt das ehrbare Handwerk mit seinem goldenen Boden? Wo bleibt bei dieser übertriebenen Schulbildung, wodurch heute all und jede praktische Ausbildung und Thätigkeit hintenangefegt wird, die bescheidene Einfachheit, ohne welche keine Nation dauernd bestehen kann? Das sich Hineinmischen und ungebürende Hineindrängen in alle möglichen Fächer des Lebens, wo Jeder immer in des Anderen Branche besser Bescheid wissen will, als in der seinen, — und wenn es zum Klappen kommt, weiß solcher Mann gar nichts, als nur Klug zu reben — dieses überflüchtige Wissen — diese Halbheit — hat uns heute hinsichtlich der dadurch uns abhanden gekommenen gesunden Urtheilskraft, namentlich in Bezug auf unsere wirtschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse, fast auf den Hund gebracht.

Was können wir denn von einem Gesellen verlangen, der sich heute einbildet, etwas vorstehen zu wollen und bei seinem Eintritt nicht hohen Lohn genug fordern kann, der ebensowenig einen ordentlichen Zapfen putzen, noch einen Stein grade vermauern kann — weil — weil er gar kein Geselle ist — weil er kein ordentlicher tüchtiger Lehrling war und demzufolge sein Fach, sein Handwerk garnicht erlernt hat — und doch ein Geselle ist! „Dieser Casus,“ meine Herren Kollegen, „macht mich lachen“, könnten wir mit „Faust“ sagen, wenn die Folgen für uns nicht so bittere, nicht so ernsthafte wären. Auf der einen Seite sollen wir die höchsten und größten Leistungen für die äußerst billigsten Preise produzieren und auf der andern stehen uns zu deren Ausführung die stümperhaftesten Kräfte gegenüber, allerdings mit einigen Ausnahmen, aber im Großen und Ganzen sind die höheren Lohnforderungen mit den daraus resultierenden Leistungen garnicht in Verhältnis zu bringen und namentlich dann nicht, wenn es, wie heute, gilt, mit diesen Leistungen billige und geschickte Submissions-Arbeiten mit „Verdienst“ zu fördern. Dieser Fall ist garnicht denkbar! Wir haben ja in Deutschland nicht überall ein Berlin und Hamburg, wohin sich zur Sommerzeit die besten Arbeitskräfte wenden, wie namentlich die Schlesier in Berlin beliebt waren. Wir sitzen größtentheils mit unseren Baugeschäften in den kleinen Provinzen vertheilt, wo sich eine reelle Rekrutierung zu den Fächern des Baugewerks, als Maurer und Zimmerleute, seit Eintritt der Gewerbefreiheit nicht mehr günstig gestaltete. Ebenfalls klagt man dort über Mangel an soliden und tüchtigen Tischlergesellen. Dieser Stand ist in den Provinzen gewissermaßen demoralisirt. Diese Leute sind dem „Fusel“ Alle so ergeben, daß die wenigen Guten die meisten Pfücher nicht mehr decken können. Hier schützt auch keine Accord-Arbeit mehr. Ein gewinnbringender Accord für Meister und Gesellen kann doch nur dort bestehen, wo bei den dem ganzen Unternehmen entsprechenden Einheitspreisen der fleißige Geselle zeigt, was er bei höherer Leistung durch eine geschulte Praxis ebenso gut und schnell fertigt, wie umgekehrt! Diese Kategorie von tüchtig geschulten Gesellen, die sich zunächst nur aus den solidesten und streng gehaltenen Lehrlingen bilden lassen, werden heute leider schon immer seltener. Heute möchte jeder Junge am liebsten von oben herunter dienen, statt wie es Usus ist, von unten herauf, und in den meisten Fällen sind ihnen die lieben Eltern zu ersterer Stufe behülflich.

Leider ist es ja heute schon zu einer gewissen Manie geworden und betrübend für unsere gesunden bürgerlichen Verhältnisse, daß Eltern aus den einfachsten Handwerkerkreisen oft mit Aufopferung ihrer letzten Mittel bestrebt sind, selbst ihre minder befähigten Söhne so lange in die Schule zu schicken, bis sie die endliche Qualifikation zum einjährigfreiwilligen Dienst erlangt haben — ohne reife Ueberlegung, was so ein junger Mensch mit diesem halben Wissen richtig ergreifen soll!

Andererseits verlassen viele Bürger- und Handwerkerköhne aus den oberen Klassen einer Realschule das Elternhaus, um sich ohne vorherige Praxis auf den Gewerbeschulen die erforderlichen Kenntnisse zum Berufe eines tüchtigen Handwerkermeisters, oder zum sonstigen Gewerbebetrieb anzueignen; dieselben absolviren solche Anstalten. Fast unreif kommen sie dahin, noch unreifer gehen sie von dannen — und haben nach Absolvierung dieser gewerblichen Lehranstalten dann erst recht wohl keine Lust mehr, sich der praktischen Thätigkeit und Ausbildung zuzuwenden — sondern am liebsten arbeiten sie dann in dem Comptoir.

(Schluß folgt.)

Mittheilungen aus der Praxis.

Soll den königlichen Beamten, namentlich den Baubeamten, Privatpraxis gestattet sein? Diese Frage ist durch einen Erlaß des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, daß die Beamten der Bauabtheilung zur Uebernahme umfangreicher Nebenarbeiten die höhere Genehmigung nachzusuchen haben, hervorgerufen, neuerdings wieder von den Tagesblättern angeregt und besprochen worden, und gehen einige Blätter sogar soweit, dem Minister das Recht abzusprechen zu wollen, über die Nebenbeschäftigung seiner Beamten eine gewisse Kontrolle zu führen. Die städtischen Behörden machen es ihren Beamten bei der Anstellung zur Pflicht, sich jeder Art von Privatarbeiten zu enthalten, weshalb sollte nicht der Staat seinen Beamten die gleiche Bedingung stellen? Es sind augenblicklich so viele Privatarchitekten beschäftigungslos, und es sind dies nicht etwa die unfähigsten, es sollte in Anbetracht der traurigen Geschäftslage unseres Erachtens den Beamten vielmehr jede Art der Nebenbeschäftigung ganz bedingungslos untersagt werden, mit Ausnahme schriftstellerischer Thätigkeit. Für den Privatarchitekten giebt es thatsächlich keine schlimmere Konkurrenz, als diejenige, welche ihm von den angestellten Beamten bereitet wird, denn während er sich mühsam seine Kundschaft suchen muß, fällt sie diesen meist ungerufen in den Schooß. In seinem Bureau und namentlich bei seinen Dienstreisen kommt er ja, ohne daß ihm Unkosten dadurch erwachsen, täglich mit den Bauherren in amtliche Berührung, und wer wollte es einem Bauherrn verargen, wenn er sich die Arbeit lieber von denjenigen Beamten fertigen läßt, der schließlich doch über die Ausführbarkeit zu entscheiden hat?

Auch die tüchtigsten Arbeiten der Privatarchitekten werden von den Verwaltungsbehörden oft wegen kleinlicher Ursachen zurückgewiesen, meist weil der betreffende Baubeamte einen Paragraphen der Bauvorschriften anders auslegt, als andere Techniker. Und unter derartigen Verationen hat dann namentlich der Bauherr zu leiden, sein Bau verzögert sich und es können ihm aus solcher Verzögerung höchst unangenehme Verluste erwachsen. Es ist uns z. B. ein Fall bekannt, daß ein Bauherr, der sich damals in sehr guten Verhältnissen befand, die Bauerlaubnis für ein Grundstück nachsuchte, wegen gewisser Bedenken wurde ihm dieselbe indes verweigert und erst nach zweijährigem Prozeß vor den Verwaltungsbehörden gelang es ihm, die Bauerlaubnis zu erstreiten. Inzwischen hatten sich seine Verhältnisse verschlechtert und die Verzinsung der theuren Baustelle hatte ihn vollends ruiniert, der mühsam und theuer errungene Sieg konnte ihm nicht wieder aufhelfen und seine Baustellen wurden subhastirt. Hätte er sich wegen der Ausarbeitung der Projekte nicht der Hilfe eines Architekten bedient, sondern sich direkt an einen der maßgebenden Beamten gewendet, der Bau wäre vielleicht etwas anders ausgefallen, der Bauherr hätte aber ohne Zweifel seinen Zweck schneller erreicht und dadurch sein Vermögen gerettet.

Wir wünschen in jeder Beziehung freie Konkurrenz und hassen jede Beschränkung derselben. Da aber der Beamte der Privilegirte seines Faches ist, so müßte er unbedingt von der Konkurrenz ausgeschlossen werden. Will ein Beamter eine größere Arbeit übernehmen, so mag er sich für diese Zeit beurlauben lassen und mit den Privatarchitekten konkurriren. Die meisten Beamten dürften sich aber wohl hüten, die sichere Einnahme mit einem solchen Risiko zu vertauschen. H—

Einsturz. Die wochenlang andauernden Regengüsse dieses Sommers haben in Berlin mancherlei Spuren hinterlassen, namentlich im Norden der Stadt markiren eine große Menge von kleinen Warnungstafeln, welche die Polizeibehörde aufstellen ließ, Senkungen im Straßenpflaster. Beim Verfüllen der Gräben für die Kanalisation zc. scheint man wohl nicht mit der gehörigen Sorgfalt zu Werke gegangen zu sein. Das bloße Feststampfen trocken eingefüllten Erdbreichs ist bekanntlich nicht genügend, man sollte niemals unterlassen, den Sand durch Uebergießen mit Wasser auch fest einzuschwemmen. Jetzt hat der Regen das Versäumte nachgeholt und dadurch die vielen Senkungen im Straßenpflaster hervorgerufen.

In der Gartenstraße, an der Ecke der Invalidenstraße, hat sich während des wolkenbruchartigen Regens am Donnerstag, den 27. Juli, welcher einen Theil der Straße stundenlang unter Wasser setzte, der Bürgersteig vor einem Hause plötzlich gesenkt und sind wahrscheinlich die Fundamente eines alten Kanals bloßgelegt, wobei beinahe noch Personen, welche mit dem Pflaster einbrachen, verunglückt wären. Auch hier dürfte das hastige Verfüllen, ohne den Sand einzuschlämmen, die Veranlassung des Unglücks sein, das leicht üble Folgen hätte haben können. Beim Aufgraben hat sich

herausgestellt, daß die beiden stärksten Senkungen dort stattfanden, wo die Abfallröhren nach den Kanälen geführt sind, also auch hier liegt als Grund dafür zu lockerem Verfüllen der Gräben, wahrscheinlich in Verbindung mit nicht gehöriger Dichtung der Rohrleitung, vor.

Ein größeres Unglück aber ist noch zu vermelden, nämlich der theilweise Einsturz eines Gebäudes in der Neuen Wilhelmstraße, dessen eine Front sich an der Spree entlang zieht. Ein Theil vom Mauerwerk des Keller- und des Erdgeschosses an der Wasserseite ist am Abend des 24. Juli plötzlich eingestürzt, so daß man von der gegenüberliegenden Seite der Spree bis tief in das Innere des Gebäudes sehen kann. Menschenleben sollen hierbei zum Glück nicht zu beklagen sein, doch hat man es für nothwendig befunden, das Gebäude räumen und mit einer vorläufigen Absteifung versehen zu lassen.

Ueber die Ursachen des Unglücks hört man die verschiedensten Deutungen laut werden. Ob auch hier die starken Regengüsse ein Unterpfählen zu Wege gebracht haben, oder ob, wie man vermutet, ein Nothkanal der städtischen Kanalisation, welcher in der nächsten Nähe des Gebäudes münden soll, das Unterspülen der auf einem Pfahlrost hergestellten Fundamente herbeigeführt hat, ob endlich die Fundamente des vor etwa 40 Jahren erbauten Hauses zu schwach angelegt sind, das wird sich wohl erst mit Sicherheit nach dem vollständigen Abbruch des Gebäudes ergeben. Hoffentlich wird dieser Einsturz die Veranlassung sein, jetzt mit der Herstellung der geplanten Uferstraße vorzugehen. Wenn übrigens, und dies bleibt wohl das Natürlichste, bei der Herstellung der Fundamente nicht mit der gehörigen Vorsicht zu Werke gegangen ist, dann läßt sich auch mit Sicherheit annehmen, daß die Rammarbeiten beim Bau der Marschallbrücke nicht ohne Einfluß auf diesen Einsturz gewesen sind, oder denselben doch beschleunigt haben und nachdem vielleicht in Folge dieser Erschütterungen beim Rammen unscheinbare Risse entstanden sind, welche kaum weitere Beachtung zu verdienen schienen, da mag das Wasser, das der Himmel in zu reichlichem Maße spendete, das angefangene Werk vollendet haben. —H.

Die Klagen über **Rauch- und Rußbelästigungen** durch **Dampfesselfeuerungen** nehmen, namentlich in größeren Städten, fast täglich zu.

Die neuere Technik bietet eine Auswahl von Mitteln, um bei Dampfesselfeuerungen eine rauchfreie Verbrennung des Rauchstoffes in Verbindung mit ökonomischer Verwendung desselben zu erzielen. Dem ungeachtet findet bei einer großen Anzahl von Dampfesselfeuerungen theils wegen mangelhafter Konstruktion derselben, theils wegen unrichtiger Behandlung der an und für sich guten Feuerungsanlagen eine Belästigung der Umgebung durch Rauch und Ruß statt, welche in den meisten Fällen durch entsprechende Abänderung der Anlage, bez. angemessene Bedienung derselben ohne erhebliche Schwierigkeit beseitigt werden kann. Die entstehenden Kosten werden meistens binnen kurzer Zeit durch die Ersparnisse an Brennstoff reichlich aufgewogen.

Es ist daher von ganz besonderer Wichtigkeit, wenn die inspizirenden Fabrik- und Dampfesselinpektoren angewiesen würden, bei Revision solcher Anlagen auf Innehaltung der Bestimmung des § 8 der Verordnung vom 6. Juli 1871, nach welcher die Feuerungen so eingerichtet sein müssen, daß die Verbrennung möglichst rauchfrei erfolgt und die benachbarten Grundbesitzer durch Rauch, Ruß u. keine Beschädigungen oder erhebliche Belästigungen haben, ihr Augenmerk zu richten. —L.

Die Inanspruchnahme des Eisens gegen Druck bei I-Trägern. Der Baugewerksmeister muß bei Vorlage der Zeichnungen einer Bauausführung, wo eiserne I-Träger verwendet werden sollen, bei der Bau-Polizei-Verwaltung gleichzeitig einen statischen Nachweis der Träger einreichen.

Dieser Nachweis wird geprüft und bei Ertheilung des Baukonsenses die Verwendung der dieser Art bestimmten Profile vorgeschrieben.

Gewöhnlich wird hierbei eine 6fache Sicherheit (750 kg pro □cm) der wirklichen Inanspruchnahme des Eisens gegen Druck angenommen und hierdurch entstehen bei etwas größerer freitragender Länge Profile, die entweder 1) schwer, oder mit hohen Kosten zu beschaffen sind, oder 2) eine unverhältnißmäßige Höhe haben, die an der unteren Seite der Deckenfläche störend wirkt.

Welche Unannehmlichkeiten dem Baugewerksmeister in dieser Beziehung entstehen, wird Manchem unserer Leser bekannt sein. Gewöhnlich wird dem Baugewerksmeister Seitens des Bauherrn der Vorhalt gemacht, daß an der Stelle, wo früher ein hölzerner

Träger genügt habe, jetzt ein so hoher I-Träger erforderlich sei, oder es liege eine Materialverschwendung zu Grunde.

Es wird allgemein bei der solidesten Bauausführung und namentlich da, wo der Träger eine gleichmäßig vertheilte Last aufzunehmen hat, auch eine 4fache Sicherheit mit einer Inanspruchnahme des Eisens mit 1000 kg pro □cm gegen Druck genügen. Diese Annahme hat bereits in neuerer Zeit bei den meisten Baubehörden Eingang gefunden und geben wir deshalb unseren Lesern anheim, statischen Berechnungen nur eine 4fache Sicherheit zu Grunde zu legen.

Vorschlag bei Zuschlagsvertheilung von Submissionen. Wir wählten einem Submissionstermin von Maurerarbeiten bei und wurden für die unter Position 1 und 2 nachstehend speziell angegebenen Arbeiten die darunter aufgeführten Einheitspreise abgegeben:

- Ausführung von 550 qm Betonestrich.
- Pos. 1 550 qm Erdreich im Mittel 0,12 m hoch aufzuheben, abzutragen und nach der Straße zu karren, daselbst auch zur Abfuhr aufzumetern, das Planum nach der Schnur und dem Richtscheit zur Aufnahme des Cementbetons abzugleichen und fest zu schlagen.
- Pos. 2 550 qm Flußkies nach dem inneren Hofe zu karren, denselben daselbst nach zu gebender Anweisung mit dem Cement zu mischen, den Beton zu bereiten, in das Planum einzuschütten, horizontal festzuschlagen, nachher die Oberfläche desselben mit einem 1 cm starken Cementstrich zu versehen, den letzteren mit eisernen Reibebrettern abzureiben und nach der Ausführung 8 Tage lang mit Wasser zu benetzen incl. aller erforderlichen Nebenarbeiten, auch des Siebens des Flußsandcs u.

	Position 1 pro qm	Position 2 pro qm
Konkurrent 1	6 Pf.	40 Pf.
Konkurrent 2	10 "	50 "
Konkurrent 3	10 "	62 "
Konkurrent 4	12 "	75 "
Konkurrent 5	14 "	135 "

Der Unterschied zwischen der Offerte 1 und 5 ist ein so bedeutender (über 100 resp. 300 pCt.), daß vor Allem der Konkurrent 5 wegen zu hoher Preise nicht in Berücksichtigung kommt. Denn es ist faktisch möglich, diese Arbeiten zu niedrigeren Preisen auszuführen und dabei einen noch immerhin annehmbaren Verdienst zu haben. Es würden daher nur die 4 ersten Konkurrenten in Betracht zu ziehen sein.

Unser Vorschlag geht nun dahin, daß man die geforderten Einheitspreise addirt und hieraus das arithmetische Mittel zieht; im vorliegenden Falle also:

$$\text{bei Pos. 1} = \frac{6 + 10 + 10 + 12}{4} = 9,50 \text{ Pf.}$$

$$\text{bei Pos. 2} = \frac{40 + 50 + 62 + 75}{4} = 56,75 \text{ "}$$

$$\text{Diese beiden Summen addirt} = \text{Mittelpreis pro qm} = 66,25 \text{ Pf.}$$

Die geforderten Einheitspreise von Konkurrent 2 und 3 addirt giebt 60 resp. 72 Pf. Dem arithmetischen Mittel zunächst liegt Konkurrent 3 mit 72 — 66,25 = 5,75, während Submittent 2 mit 66,25 — 60 = 6,25 ausläuft.

Es würde daher dem Konkurrent 3 mit seiner Preisforderung von 10 resp. 62 Pf. der Zuschlag zu ertheilen sein.

Möge man unseren Vorschlag in Erwägung ziehen und ihn in der Praxis zur Anwendung bringen! —n

Bautechnische und baukünstlerische Notizen.

Abbruch des nördlichen Dornthurmes zu Halberstadt. Mit den Abbrucharbeiten dieses Thurmes, der nach Norden zu bedeutend von der Vertikallinie abweicht, wird jetzt vorgegangen. Es sollen jedoch vorerst nur die vier ca. 10 Meter hohen Eckfialen abgenommen werden, da angenommen wird, daß dann sich eine weitere Abweichung einstelle.

Indessen und nach unserer Meinung zu urtheilen, ist es ganz unumgänglich erforderlich, den vollständigen Abbruch des Thurmes, der sich in Bewegung befindet, auszuführen.